WERNER VON SIEMENS SCHULE
Berufsbildende Schulen Hildesheim

Antrag auf Befreiung vom Berufsschul-Unterricht (Teilzeitberufsschule)

Ich bin volljährig und beantrage die Befreiung vom Unterricht ☐

Ich beantrage die Befreiung vom Unterricht für meinen Sohn ☐ meine Tochter ☐

Name, Vorname	geb. am	Klasse

am	Uhrzeit von-bis	
		☐ ganztägig
von-bis (Datum)		☐ mehrtägig

Grund (Bitte immer angeben / ggf. Anlagen beifügen):

_____

_____

_____

Der Ausbildungsbetrieb ist informiert und einverstanden.

Stempel Betrieb	Ort, Datum, Unterschrift Ausbilder

Es wird ein Leistungsnachweis (Klassenarbeit, Klausur, Referat, o.ä.) versäumt

☐ nein / ☐ ja, und zwar am: _____ Wenn ja, bitte ausfüllen:

Der Fachlehrer ist mit dem Nachholen des Leistungsnachweises einverstanden ☐

Fach: Unterschrift Fachlehrer:

Ich erkläre, dass ich / mein Sohn / meine Tochter den versäumten Unterrichtsstoff selbständig nacharbeiten werde / wird.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Vermerk der Schule

Klassenlehrer ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt

_____
Datum, Unterschrift

Schulleitung ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt

_____
Datum, Unterschrift

WERNER VON SIEMENS SCHULE
Berufsbildende Schulen Hildesheim

Merkblatt zum „Antrag auf Befreiung vom Unterricht“

Die Schulpflicht beinhaltet die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht (§58 NSchG). **Nur in besonderen Fällen** kann die Schule Ihrem Kind bzw. Ihnen (Volljährigkeit vorausgesetzt!) eine Befreiung vom Unterricht gewähren.

Die Erziehungsberechtigten oder auch die volljährigen Schülerinnen und Schüler **müssen** für die Unterrichtsbefreiung **einen schriftlichen Antrag einreichen**.

Die Befreiung vom Unterricht **kann erteilt werden** bei Vorliegen eines **wichtigen, nicht verschiebbaren Grundes,** insbesondere:

- nicht verschiebbare Arztbesuche, Therapien und Kuraufenthalte
- nicht verschiebbare Besuche bei Beratungsstellen, Ämtern und Behörden (inkl. Gerichtsterminen)
- Ereignisse im engsten Familienkreis (schwere Erkrankung, Todesfall, Heirat, Taufe, Konfirmation, Firmung)
- Teilnahme an Wettbewerben (Sport, Kunst, Wissenschaft)
- ehrenamtliche Tätigkeit (inkl. Einsätze von Freiwilliger Feuerwehr und THW)
- vorbereitende berufliche Beratungs- und Bewerbungsgespräche (inkl. Hochschule)
- Praktika bis zu einer Woche zur Feststellung der Arbeits- oder Ausbildungsplatzaufnahme (Achtung: Versicherungsschutz beachten!)

Befreiung vom Unterricht **vor und nach den Schulferien**: Preisgünstigere Reisetermine, außerhalb des Ferienbeginns bzw. –endes stellen **keinen** Grund für eine Unterrichtsbefreiung dar. Jedoch könnte eine Familienerholung bei monatelanger (z.B. beruflicher) Abwesenheit eines Elternteils genehmigungsfähig sein!

Das **Fernbleiben vom Unterricht ohne Erlaubnis der Schule** kann Maßnahmen gem. §§61,176 NSchG (Ordnungsmaßnahmen und Ordnungswidrigkeit) nach sich ziehen.

Geben Sie Ihren Antrag auf eine Unterrichtsbefreiung in jedem Fall **bei der Klassenlehrerin (Tutorin) bzw. dem Klassenlehrer (Tutor)** ab.

- Der Klassenlehrer entscheidet alle Anträge, die einen Schultag betreffen.
- Der Schulleiter entscheidet alle Anträge, die mehr als einen Schultrag betreffen sowie alle Anträge, die Ferienrandtage betreffen.

Berücksichtigen Sie, dass der Vorgang der Befreiung vom Unterricht eine Weile dauern kann, und stellen Sie Ihren Antrag daher rechtzeitig (1-2 Wochen vorher).

Ihre BBS Werner-von-Siemens Schule Hildesheim